

89. Gerichtsstand des Vermögens. Kompensation.

II. Civilsenat. Urth. v. 28. Februar 1882 i. C. B. (Bekl.) w. F.
(R.) Rep. II. 474/81.

I. Landgericht Metz.

II. Oberlandesgericht Kolmar.

Klägerin hat wegen teilweiser Nichterfüllung eines Kaufvertrages Klage auf Schadenersatz bei dem Landgerichte M. erhoben und zur Begründung der Zuständigkeit dieses Gerichtes geltend gemacht, sie schulde der im Auslande wohnhaften Beklagten 1000 Frcs. als Kaufpreis für die in Erfüllung des Vertrages gelieferte Ware.

Aus den Gründen:

... „Das Urtheil konnte auch nicht auf Grund des §. 24 C. P. D. aufrecht erhalten werden. Wenn nämlich die Beklagte der Klägerin den von dieser behaupteten Betrag wegen Vertragsverletzung schuldig geworden ist, so ist, wie die erste Instanz mit Recht angenommen hat, die angebliche Forderung der Beklagten nach der maßgebenden Bestimmung des Art. 1290 Code civil vor der Klagerhebung durch Kompensation erloschen; es erhellt also aus dem Vorbringen der Klägerin selbst, daß die Voraussetzung des §. 24 a. a. D. nicht zutrifft.“ ...
